



**Brüssel, den 18. November 2015
(OR. de)**

EG 34/15

**ECOFIN 881
UEM 420
EUROGROUP 33**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. November 2015
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 800 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION GESAMTBEWERTUNG DER ÜBERSICHTEN ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG 2016
Anl.:	COM(2015) 800 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2015) 800 final**.



Brüssel, den 16.11.2015
COM(2015) 800 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

**GESAMTBEWERTUNG DER ÜBERSICHTEN ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG
2016**

Zusammenfassung

Diese Mitteilung gibt einen Überblick über die von der Kommission durchgeführte Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung 2016, die sechzehn Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (EA-16) vorschriftsgemäß bis zum 15. Oktober vorgelegt haben. Davon ausgenommen sind lediglich die Länder, die ein makroökonomisches Anpassungsprogramm durchführen müssen, sowie Portugal, das noch keine Übersicht über seine Haushaltsplanung vorgelegt hat. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 hat die Kommission die einzelnen Übersichten sowie die Gesamthaushaltssituation und den finanzpolitischen Kurs im Euro-Währungsgebiet insgesamt bewertet.

Die Gesamtbewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung 2016 und der finanzpolitische Kurs für das Euro-Währungsgebiet insgesamt lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Vor dem Hintergrund einer nach wie vor instabilen wirtschaftlichen Erholung und einer Reihe von Abwärtsrisiken, die sich in erster Linie aus der Abschwächung der Auslandsnachfrage ergeben, lassen die Übersichten der Mitgliedstaaten auf einen anhaltenden Rückgang des aggregierten Gesamtdefizits im Euro-Währungsgebiet schließen. Nach einem signifikanten Rückgang von 2,4 % des BIP im Jahr 2014 auf 1,9 % des BIP im laufenden Jahr soll das Defizit 2016 weiter auf 1,7 % des BIP absinken. Auch die aggregierte Schuldenquote, die 2014 ihren Höchststand erreicht hatte, soll den Übersichten über die Haushaltsplanung zufolge von den für das laufende Jahr geschätzten 91 % leicht auf knapp 90 % des BIP zurückgehen.
2. Im Vergleich zu den in den Stabilitätsprogrammen vom Frühjahr 2015 formulierten mittelfristigen Zielen wurde der für 2016 geplante Defizitabbau nach unten korrigiert und bleibt nun im Euro-Währungsgebiet voraussichtlich um 0,3 Prozentpunkte hinter dem gesetzten Ziel zurück.
3. Das von den Übersichten gezeichnete Bild wird durch die Herbstprognose 2015 der Kommission weitgehend bestätigt. So soll sich das reale BIP-Wachstum von 1,6 % im laufenden Jahr auf 1,8 % im Jahr 2016 beschleunigen, während die negative Produktionslücke voraussichtlich auf 1 % des potenziellen BIP zurückgehen wird. Wenngleich die Kommission in ihrer Prognose für 2015 von einer etwas schlechteren Gesamtdefizitschätzung (2,0 % des BIP) für das Euro-Währungsgebiet ausgeht, prognostiziert sie für 2016 einen etwas stärkeren Rückgang der Gesamtdefizite, als ihn die Übersichten über die Haushaltsplanung erwarten lassen (0,3 statt 0,2 Prozentpunkte), gelangt letztendlich aber zu demselben Gesamtsaldo von -1,7 % des BIP. Der Kommissionsprognose zufolge soll die aggregierte Schuldenquote 2015 erstmals seit Beginn der Krise auf 91 % zurückgehen und 2016 weiter auf 90 % absinken, was im Großen und Ganzen mit den Übersichten über die Haushaltsplanung in Einklang steht.
4. Die Kommissionsprognose deutet ferner darauf hin, dass der weitgehend neutrale finanzpolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet auf Gesamtebene betrachtet auch 2016 beibehalten wird. Dies ist vor dem Hintergrund der zweifachen Zielsetzung – langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und kurzfristige gesamtwirtschaftliche Stabilisierung – und insbesondere der Notwendigkeit einer Verlagerung von externen auf interne Wachstumsquellen zu sehen. Beim derzeitigen Niedrigzinsumfeld mit Nominalzinsen von annähernd Null und zugleich äußerst niedriger Inflation sind makroökonomische Instrumente derzeit nur bedingt einsetzbar, womit die Finanzpolitik weiter an Bedeutung gewinnt. Hier erscheint angesichts der historisch niedrigen Zinsen und des hohen Außenhandelsüberschusses im Euro-Währungsgebiet der für das kommende Jahr für das Euro-Währungsgebiet insgesamt erwartete neutrale finanzpolitische Kurs im Großen und Ganzen angemessen. Gleichzeitig verharren die Schuldenquoten auf äußerst hohem Niveau und gehen nur langsam zurück, was die Notwendigkeit verdeutlicht, die Konsolidierung energisch fortzusetzen, sobald sich die

wirtschaftliche Erholung festigt.

5. Durch niedrige Zinszahlungen bedingte vorübergehende Einsparungen sollten sinnvoll eingesetzt werden: So sollten sie sich in Ländern mit hohen Haushaltsungleichgewichten in einem Rückgang der Defizite niederschlagen und bei Ländern mit haushaltspolitischem Spielraum für eine stärkere Ausweitung der öffentlichen Investitionen genutzt werden. Diese Regel wird in den vorliegenden Haushaltsplanungen aber nur teilweise befolgt.
6. Bedenken hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit werden durch die Kommissionsprognose 2016 bestätigt, die für 2016 von einer leichten Verschlechterung des strukturellen Saldos im Euro-Währungsgebiet ausgeht, so dass er hinter der von den Euro-Mitgliedstaaten im Rahmen des SWP verlangten durchschnittlichen Anpassung zurückbleiben könnte. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass Mitgliedstaaten, bei denen die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährdet ist, eine äußerst geringe oder sogar negative Anpassung vollziehen, während andere Mitgliedstaaten sich nach wie vor nicht ausreichend darum bemühen, ihren finanzpolitischen Spielraum zu nutzen.
7. Neben der Angemessenheit des finanzpolitischen Kurses im Euro-Währungsgebiet wurde auch die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen untersucht. Wenngleich die jüngsten Schritte zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit in die richtige Richtung gehen, sind bei der Zusammensetzung der Ausgaben nur begrenzt Fortschritte hin zu größerer Wachstumsfreundlichkeit zu verzeichnen. So dürfte der BIP-Anteil der Investitionsausgaben erneut zurückgehen.
8. Nur in einigen Übersichten über die Haushaltsplanung wird auf die budgetären Auswirkungen des massiven Flüchtlingszustroms eingegangen. Mittlerweile sind hiervon möglicherweise aber auch andere Mitgliedstaaten betroffen oder werden es künftig sein. Der SWP sieht eine gewisse Flexibilität vor, die es sowohl im Rahmen der präventiven als auch der korrektiven Komponente des Pakts ermöglicht, zusätzliche Ausgaben, die in einem bestimmten Jahr durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden, die sich der Kontrolle des betreffenden Landes entziehen, einer weniger strengen Bewertung zu unterziehen. Die Kommission ist bereit, diese Bestimmungen zu nutzen. Um die für eine solche Behandlung in Frage kommenden Beträge zu bestimmen, wird sie die Lage anhand der von den Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten eingehend prüfen. Diese Informationen werden herangezogen, wenn etwaige vorübergehende Abweichungen von den SWP-Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 (ex post) bewertet werden. Abweichungen, die ausschließlich und direkt auf die aus der Flüchtlingskrise resultierenden Nettomehrkosten zurückzuführen sind, würden somit keine weiteren Verfahrensschritte nach sich ziehen. Unter der Voraussetzung, dass das gesamtstaatliche Defizit bei einer Überschreitung der 3 %-Schwelle in der Nähe dieses Wertes bleibt, gilt dies auch für die Einleitung eines Defizitverfahrens.
9. Zusammenfassend ergibt die Bewertung der Haushaltsplanungen der einzelnen Mitgliedstaaten durch die Kommission folgendes Bild:

Bei keiner der Übersichten über die Haushaltsplanung 2016 wurde ein besonders schwerwiegender Verstoß gegen die Vorgaben des SWP festgestellt. In mehreren Fällen gelangte die Kommission allerdings zu dem Schluss, dass die geplante Haushaltskonsolidierung hinter den Vorgaben des SWP zurückbleibt oder zurückzubleiben droht.

Im Einzelnen wurde Folgendes festgestellt:

In Bezug auf die zwölf Länder, die der präventiven Komponente des SWP unterliegen:

- bei fünf Ländern (**Deutschland, Estland, Luxemburg, Niederlande und Slowakei**)

entsprechen die Übersichten über die Haushaltplanung den Vorgaben des SWP für 2016.

- bei vier Ländern (**Belgien, Lettland, Malta und Finnland**) **entsprechen** die Übersichten über die Haushaltplanung **weitgehend** den Vorgaben des SWP für 2016. Bei diesen Ländern könnten die Planungen eine gewisse Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Ziels bewirken.

- bei drei Ländern (**Italien, Litauen und Österreich**) deuten die Übersichten über die Haushaltplanung darauf hin, dass die Vorgaben des SWP für 2016 **möglicherweise nicht erfüllt werden**. Bei diesen Ländern könnten die Übersichten über die Haushaltplanung eine erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Ziels bewirken.

In Bezug auf die fünf Länder, die der korrektiven Komponente des SWP unterliegen (also Gegenstand eines Defizitverfahrens sind):

- bei drei Ländern (**Frankreich, Irland und Slowenien**) **entsprechen** die Übersichten über die Haushaltplanung **weitgehend** den Vorgaben des SWP für 2016. Im Falle Frankreichs wird das empfohlene Gesamtdefizitziel 2016 zwar voraussichtlich erreicht, deutet die Übersicht über die Haushaltplanung aber darauf hin, dass die Vorgaben des Defizitverfahrens möglicherweise nicht eingehalten werden, da die Konsolidierungsanstrengung allen Bewertungsmethoden zufolge deutlich hinter dem empfohlenen Niveau zurückbleiben dürfte. Die Kommission ruft die französischen Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens sicherzustellen, dass der Haushalt 2016 den Vorgaben des SWP entspricht. Sollten Irland und Slowenien ihr übermäßiges Defizit im Jahr 2015 fristgerecht und nachhaltig korrigieren, könnten sie 2016 in die präventive Komponente des Pakts überführt werden. Für 2016 besteht die Gefahr einer gewissen (im Falle Sloweniens nahezu signifikanten) Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung des mittelfristigen Ziels 2016.

- bei **Spanien** deutet die am 11. September vorgelegte Übersicht über die Haushaltplanung darauf hin, dass die Vorgaben des SWP für 2016 **möglicherweise nicht eingehalten werden** können. So dürften weder die empfohlene Konsolidierungsanstrengung noch das für 2016 anvisierte Gesamtdefizit erreicht werden. Die Kommission ruft die spanischen Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, dass der Haushalt 2016 die Vorgaben des SWP erfüllt, und so bald wie möglich eine geänderte Übersicht über die Haushaltplanung vorzulegen.

- **Portugal** wird von der Kommission dringend aufgefordert, so schnell wie möglich eine Übersicht über die Haushaltplanung vorzulegen.

Inhalt

1. EINLEITUNG.....	6
2. HAUSHALTSANPASSUNG IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET NACH NATIONALEN PLANUNGEN.....	8
3. ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN ÜBERSICHTEN ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG.....	17

1. Einleitung

Für eine bessere Koordinierung der Finanzpolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion müssen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets der Kommission nach dem EU-Recht alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über ihre Haushaltsplanung für das Folgejahr vorlegen.¹ Darin werden die Haushaltsentwürfe, die die Regierungen den nationalen Parlamenten vorlegen, inhaltlich zusammengefasst. Die Kommission gibt zu jeder Übersicht eine Stellungnahme ab und prüft, ob sie mit den Verpflichtungen des Landes im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) vereinbar ist. Darüber hinaus muss die Kommission eine Gesamtbewertung der Haushaltslage und der Haushaltsaussichten im Euro-Währungsgebiet insgesamt vornehmen. Letztere wird in der vorliegenden Mitteilung vorgenommen.

16 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben der Kommission gemäß den Bestimmungen des sogenannten „Two-Packs“ bis zum 15. Oktober ihre Übersicht über die Haushaltsplanung 2016 übermittelt. Griechenland und Zypern, die als letzte Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets noch ein makroökonomisches Anpassungsprogramm durchlaufen, sind nicht zu einer solchen Vorlage verpflichtet, da die Programme bereits eine eingehende Überwachung der Haushaltspolitik vorsehen. Spanien hat seine Übersicht über die Haushaltsplanung bereits im September vorgelegt und die Kommission hat am 12. Oktober ihre Stellungnahme dazu abgegeben.

Portugal ist seiner rechtlichen Verpflichtung zur Vorlage einer Übersicht über die Haushaltsplanung nicht nachgekommen. Dies ist bislang noch nicht vorgekommen und sollte sich auch nicht wiederholen. Selbst eine Übersicht, die von einer unveränderten Politik ausgeht und im Falle von Wahlen als zulässig angesehen wird, liefert wertvolle und transparente Informationen über zugrundeliegende Haushaltstrends, erleichtert somit die Untersuchung des haushaltspolitischen Kurses im Euro-Währungsgebiet insgesamt und stellt die Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten sicher.

Die Stellungnahmen der Kommission wahren die Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten, enthalten gleichzeitig aber objektive und konkrete Empfehlungen insbesondere an die Regierungen und Parlamente der betreffenden Mitgliedstaaten und erleichtern diesen damit die Bewertung, ob ihre Haushaltsentwürfe den haushaltspolitischen Vorgaben der EU entsprechen. Das umfassende Instrumentarium des „Two-Pack“ ermöglicht es, die Wirtschafts- und Haushaltspolitik als gemeinsames Anliegen zu betrachten, so wie es im Vertrag beabsichtigt ist.

Darüber hinaus hat der Rat die Euro-Gruppe im Juli 2015 ersucht, die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie den finanzpolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu überwachen und zu koordinieren, um eine wachstumsfreundliche und differenzierte Haushaltspolitik zu gewährleisten.² Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unbeschadet der Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts „ihre Haushaltspolitik (zu) koordinieren, um sicherzustellen, dass der gemeinsame finanzpolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets den Tragfähigkeitsrisiken und der Konjunkturlage entspricht“. Diese Empfehlung ist der Eckpfeiler für die Bewertung durch die Kommission.

¹ Siehe Verordnung (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet. Sie ist eine der beiden Verordnungen des so genannten „Two-Packs“, der im Mai 2013 in Kraft getreten ist.

² Empfehlung des Rates vom 14. Juli 2015 zur Umsetzung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (ABl. C 272 vom 18.8.2015, S. 100).

Die vorliegende Mitteilung verfolgt zwei Ziele: Erstens vermittelt sie ausgehend von einer horizontalen Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung ein Gesamtbild der Haushaltspolitik im Euro-Währungsgebiet. Diese Bewertung entspricht der im Frühjahr vorgenommenen horizontalen Bewertung der Stabilitätsprogramme, wobei der Schwerpunkt nun aber stärker auf dem Folgejahr als auf den mittelfristigen Haushaltsplanungen liegt. Zweitens liefert sie einen Überblick über die Haushaltsplanung der einzelnen Länder und legt den Ansatz der Kommission insbesondere im Hinblick auf die Kriterien dar, nach denen diese beurteilt, ob die Übersichten die Vorgaben des SWP erfüllen. Bei der Bewertung wird danach unterschieden, ob ein Mitgliedstaat der präventiven oder der korrektiven Komponente des SWP unterliegt und dabei auch den Vorgaben des Pakts hinsichtlich Schuldenstand und Schuldendynamik Rechnung getragen.

2. Haushaltsanpassung im Euro-Währungsgebiet nach nationalen Planungen

Gesamtergebnis

Die Erholung von der Wirtschafts- und Finanzkrise gewinnt im Euro-Währungsgebiet allmählich an Dynamik. Den makroökonomischen Annahmen zufolge, auf die sich die Übersichten über die Haushaltsplanung stützen, wird das BIP in den 16 betroffenen Mitgliedstaaten (EA-16) 2015 um 1,7 % wachsen, womit das Wachstum leicht über dem im April 2015 in den Stabilitätsprogrammen (SP) erwarteten Wert von 1,4 % läge (siehe Tabelle 1). Für 2016 bleiben die Wachstumsaussichten gegenüber dem Frühjahr weitgehend unverändert bei 1,9 % in den EA-16 gegenüber 1,8 % in den Stabilitätsprogrammprognosen. Da die Erholung den Prognosen zufolge Fahrt aufnimmt, verringert sich der Abstand zwischen tatsächlicher Produktion und Produktionspotenzial. Den Planungen zufolge dürfte die Produktionslücke in den EA-16 2015 $-1\frac{1}{2}$ % des BIP-Potenzials betragen und 2016 weiter auf $-\frac{3}{4}$ % zurückgehen, während sie 2013 noch bei $-2\frac{1}{2}$ % gelegen hatte. Dieser Trend ist in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten zu verzeichnen, wenngleich zwischen den einzelnen Ländern Unterschiede bestehen. Die Inflationsaussichten bleiben gedämpft und damit seit dem Frühjahr weitgehend unverändert. Nach den Übersichten über die Haushaltsplanung wird die Inflationsrate 2015 bei 0,4 % liegen und sich 2016 (wie auch in den SP prognostiziert) voraussichtlich auf 1,1 % erhöhen.

Das aggregierte Gesamthaushaltsdefizit soll sich in diesem und im kommenden Jahr weiter verringern. In den EA-16 wird für 2015 ein Defizit von 1,9 % des BIP prognostiziert, während es im vergangenen Jahr noch 2,4 % betragen hatte.³ 2016 soll das aggregierte Defizit nur leicht auf 1,7 % des BIP zurückgehen. In den Stabilitätsprogrammen war für 2016 demgegenüber ein Rückgang um 0,4 Prozentpunkte prognostiziert worden. Angesichts der geringfügig nach oben korrigierten makroökonomischen Aussichten deutet dies darauf hin, dass geringere Konsolidierungsanstrengungen der Grund für den geringeren Defizitabbau sein könnten (siehe unten). In einigen wenigen Mitgliedstaaten dürfte allerdings eine durch die Flüchtlingskrise bedingte Ausweitung der Ausgaben zu dieser Entwicklung beitragen.

Aus den Übersichten über die Haushaltsplanung lässt sich für die Jahre 2015-2016 an der Veränderung des aggregierten strukturellen Saldos eine anhaltende Unterbrechung der Konsolidierungsanstrengungen ablesen. Dies deckt sich weitgehend mit den in den Stabilitätsprogrammen vom Frühjahr enthaltenen Projektionen für den gesamten Zeitraum 2015-2016 (zum damaligen Zeitpunkt war geplant, dass der strukturelle Saldo sowohl 2015 als auch 2016 unverändert bleibt). In den Stabilitätsprogrammen selbst war der Stand der Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten vom vergangenen Herbst aufgegriffen worden, die für 2014 auf eine Unterbrechung der Konsolidierung hindeuteten, die sich bis in das Jahr 2015 fortsetzen sollte. Den Übersichten über die Haushaltsplanung zufolge soll sich der strukturelle Saldo 2015 nunmehr um $\frac{1}{4}$ % des BIP verbessern, im darauffolgenden Jahr allerdings wieder um $\frac{1}{4}$ % des BIP verschlechtern.⁴

³ Wenn auf die Planungen der Mitgliedstaaten Bezug genommen wird, beruhen die Daten für 2014 auf den in den Übersichten über die Haushaltsplanung enthaltenen Werten und tragen damit möglicherweise noch nicht den Korrekturen Rechnung, die Eurostat im Rahmen der EDP-Datenmeldung 2015 vorgenommen hat.

⁴ Die Verschlechterung der aggregierten strukturellen Haushaltslage im Jahr 2016 bestätigt sich auch bei Einsatz einer alternativen Messgröße, der DFE (discretionary fiscal effort, diskretionäre Konsolidierungsanstrengung), die wie die Übersichten über die Haushaltsplanung eine leicht negative Anpassung nahelegt, während in den Stabilitätsprogrammen $\frac{1}{4}$ % des BIP prognostiziert worden war (siehe Anhang 5 Tabelle A 5.7). Die DFE ist ein für analytische Zwecke entwickelter alternativer Indikator für den haushaltspolitischen Kurs, der bei der Bewertung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht zum Einsatz kommt. Auf der Einnahmenseite wird dabei nach einem „Bottom-up“-Ansatz

Die Unterbrechung der Haushaltskonsolidierung erfolgt vor dem Hintergrund sich allmählich verbessernder, aber nach wie vor instabiler wirtschaftlicher Aussichten und einer schrumpfenden Produktionslücke. Zusammen mit der Tatsache, dass nur sechs Mitgliedstaaten (und darunter nur eine große Volkswirtschaft)⁵ ihr mittelfristiges Haushaltsziel Anfang 2016 voraussichtlich erreichen oder übertreffen werden, deutet dies darauf hin, dass die für 2016 geplante strukturelle Anpassung hinter den Vorgaben des SWP zurückbleiben wird. Die aggregierte Anpassung sollte in diesem Zusammenhang allerdings nur der Veranschaulichung dienen, da sie die großen Unterschiede, die zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der Vorgaben des SWP bestehen und die die Kommission in ihren Länderbewertungen beleuchtet, nicht erfasst.

Die aggregierte Schuldenquote soll nach ihrem Höchststand von 92 % des BIP im Jahr 2014 sowohl 2015 als auch 2016 leicht zurückgehen, was weitgehend mit den den Stabilitätsprogrammen zugrundeliegenden Projektionen übereinstimmt. Dies ist auf das nominale BIP-Wachstum und negative Bestandsanpassungen zurückzuführen (was bedeutet, dass der Schuldenstand durch andere Faktoren als das Haushaltsdefizit zurückgeführt werden soll).⁶ Hinter der aggregierten Quote von 89 % des BIP im Jahr 2016 verbirgt sich ein breites Spektrum an nationalen Daten. So reichten die Schuldenquoten der einzelnen Mitgliedstaaten von knapp 10 % des BIP in Estland bis 131 % des BIP in Italien. Die Daten für drei Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen, nämlich Griechenland, Zypern und Portugal, sind darin nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Übersicht über die aggregierten Wirtschafts- und Haushaltsdaten (EA-16) im Zeitraum 2015-2016

	2015			2016		
	Stabilitätsprogramme 2015 (April)	Übersichten über die Haushaltsplanung (Oktober)	Herbstprognose 2015 der Kommission (November)	Stabilitätsprogramme 2015 (April)	Übersichten über die Haushaltsplanung (Oktober)	Herbstprognose 2015 der Kommission (November)
Reales BIP-Wachstum (Veränderung in %)	1,4	1,7	1,6	1,8	1,9	1,8
HVPI-Inflation (Veränderung in %)	0,4	0,4	0,1	1,2	1,1	1,0
Gesamtsaldo (% des BIP)	-2,1	-1,9	-2,0	-1,6	-1,7	-1,7
Veränderung des strukturellen Saldos (BIP-Prozentpunkte)	0,0	0,2	0,0	0,0	-0,3	-0,1
Schuldenstand (% des BIP)	91,4	91,1	91,6	90,1	89,8	90,5

und auf der Ausgabenseite im Wesentlichen nach einem „Top-down“-Ansatz verfahren. Für weitere Informationen siehe Teil III „Report on Public Finances in EMU 2013“, *European Economy*, 4, 2013.

⁵ Deutschland, Estland, Litauen, Luxemburg, Niederlande und Österreich. Darüber hinaus werden im nächsten Jahr voraussichtlich zwei Länder, nämlich Spanien und Frankreich, im Defizitverfahren verbleiben.

⁶ Klammert man Deutschland aus den aggregierten Daten aus, so ergibt sich eine weitaus geringere Rückführung der aggregierten Schuldenquote (-0,7 anstatt insgesamt -2,5 Prozentpunkte im Zeitraum 2015-2016).

Konjunkturbereinigte Ausgabenquote (% des potenziellen BIP)	47,4	47,6	47,7	47,1	47,5	47,5
Konjunkturbereinigte Einnahmenquote (% des potenziellen BIP)	46,5	46,7	46,7	46,3	46,2	46,3

Auswirkungen der Flüchtlingskrise

Einige Länder (Belgien, Deutschland, Italien und Österreich) gehen in ihrer Übersicht über die Haushaltplanung auf die budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms ein. Auch wenn es naheliegend ist, in der Übersicht über die Haushaltsplanung Angaben zu den möglichen budgetären Kosten des Flüchtlingszustroms zu liefern, können andere Mitgliedstaaten angesichts des außergewöhnlichen Charakters der Flüchtlingskrise und der Tatsache, dass nur die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eine Übersicht über ihre Haushaltsplanung vorlegen müssen, diese Angaben jedoch auch in anderer Form vorlegen.⁷ Dies erweist sich auch deshalb als notwendig, weil sich die Lage vor Ort ständig verändert.

Der SWP sieht eine gewisse Flexibilität vor, die es sowohl im Rahmen der präventiven als auch der korrektiven Komponente des Pakts ermöglicht, außerplanmäßige Ausgaben, die auf außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle des betreffenden Landes entziehen, einer weniger strengen Bewertung zu unterziehen. Die präventive Komponente des Pakts sieht ausdrücklich vor, dass vorübergehende Abweichungen vom verlangten Anpassungspfad zum mittelfristigen Haushaltsziel vorab zugelassen werden bzw. im Nachhinein gestützt auf die vorliegenden Daten unberücksichtigt bleiben können, wenn sie i) auf ein außergewöhnliches Ereignis zurückzuführen sind, ii) sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entziehen, iii) die Lage der öffentlichen Finanzen erheblich beeinträchtigen und iv) die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährden. Die korrektive Komponente des Pakts enthält eine ähnliche Bestimmung, wonach von der Einleitung eines Defizitverfahrens abgesehen wird, wenn der Referenzwert nur ausnahmsweise überschritten wird, das Defizit aber in der Nähe der 3 % des BIP bleibt. Dies gilt als erfüllt, wenn die Überschreitung „auf ein außergewöhnliches Ereignis, das sich der Kontrolle des betreffenden Mitgliedstaats entzieht und die Lage der öffentlichen Finanzen erheblich beeinträchtigt (...) zurückzuführen ist.“ Durch den Flüchtlingszustrom bedingte unerwartete Kosten können ebenfalls berücksichtigt werden, wenn beurteilt wird, ob ein Mitgliedstaat „wirksame Maßnahmen“ getroffen hat, um den im Rahmen eines Defizitverfahrens ausgesprochenen Empfehlungen nachzukommen.

In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu betonen, dass **sowohl die bei der präventiven als auch die bei der korrektiven Komponente des Pakts verlangten Anpassungen die Veränderung des strukturellen Saldos betreffen.** Die bei „außergewöhnlichen Ereignissen“ zulässigen Abweichungen sollten deshalb (nur) widerspiegeln, in welchem Umfang solche Ereignisse den strukturellen Saldo auf das Jahr gesehen stärker ändern als es ohne dieses Ereignis der Fall gewesen wäre. Die Kommission wird diese Bestimmungen des SWP also grundsätzlich heranziehen, wenn sie die vorübergehende Abweichung von den Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 (ex post) bewertet, die auf die in jedem der beiden Jahre im Vergleich zum Vorjahr durch den außergewöhnlichen Flüchtlingszustrom bedingten Mehrkosten zurückzuführen ist. Gegebenenfalls erläutert die Kommission in ihren

⁷ So hat Finnland in einem Schreiben Angaben zu den prognostizierten Kosten geliefert, die 2015 durch die erhöhten Flüchtlingszahlen entstehen, und darin auch die anderen relevanten Faktoren dargelegt, die in dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV berücksichtigt werden müssen.

Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung, wie es sich auf die Bewertung auswirken würde, wenn die Werte um die flüchtlingsbedingten Kosten korrigiert würden.

Die Kommission wird auf der Grundlage der von den Behörden der betroffenen Mitgliedstaaten vorgelegten Daten eine abschließende Einzelfallbewertung vornehmen, die auch die in diesem Zusammenhang anerkennungsfähigen Beträge umfasst. Die durch den Flüchtlingszustrom verursachten budgetären Kosten werden nicht als Einmalmaßnahmen betrachtet, da sie nicht unbedingt vorübergehend und einmalig sind. Auch sollten sie dem Flüchtlingszustrom unmittelbar zugeordnet und als dessen unmittelbare Folge betrachtet werden (etwa Unterbringungs- und Verwaltungskosten, Aufnahme vor Ort, Beförderung usw.) und keine zweckgebundenen Beiträge aus den einschlägigen EU-Fonds (und dem EU-Haushalt allgemein) einschließen.

Zusammensetzung der Haushaltsanpassung

In den Übersichten über die Haushaltsplanung sind für den Zeitraum 2015-2016 für das Euro-Währungsgebiet insgesamt nur begrenzte Veränderungen bei der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen vorgesehen (siehe Anhang 5 Tabelle A5.5 und Schaubilder A5.1a-b). Die Ausgabenquote soll 2016 um 0,6 Prozentpunkte zurückgehen. Dieser scheinbar hohe Rückgang ist allerdings größtenteils den konjunkturellen Bedingungen geschuldet. Konjunkturbereinigt geht die Ausgabenquote um lediglich $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt zurück. Wie der stärkere Rückgang der konjunkturbereinigten Einnahmenquote ($-\frac{1}{2}$ Prozentpunkt im Jahr 2016) zeigt, wird der Rückgang der Ausgabenquote durch geplante Steuersenkungen aufgewogen. Vorhaben der Mitgliedstaaten, die Ausgaben gemessen in Prozent des Produktionspotenzials zu senken, wurden in den vergangenen Jahren insgesamt betrachtet jedoch zumeist nicht umgesetzt. In der Herbstprognose 2015 der Kommission (im Folgenden „Kommissionsprognose“) wird die in den Übersichten über die Haushaltsplanung vorgesehene geringfügige Senkung der strukturellen Ausgabenquote und stärkere Rückgang der strukturellen Einnahmenquote bestätigt. Die sowohl aus den Übersichten über die Haushaltsplanung als auch aus der Kommissionsprognose hervorgehende, weitgehend einheitliche Steuerelastizität deutet darauf hin, dass diese Einnahmenrückgänge auf staatliche Maßnahmen zurückzuführen sind (Anhang 5 Tabelle A 5.6).

Die Untersuchung der Wachstumsfreundlichkeit der in den Übersichten über die Haushaltsplanung dargelegten aggregierten Ausgabenplanungen zeigt, dass die geplante Anpassung die mittelfristigen Wachstumsaussichten voraussichtlich nicht beeinträchtigt, wenngleich es wachstumsfreundlichere Möglichkeiten zur Ausgabensenkung geben mag. In den meisten Kategorien werden die Ausgaben gemessen in Prozent der Produktion zurückgehen. Die stärksten Rückgänge sind bei der Vergütung der Arbeitnehmer, den Sozialleistungen und der öffentlichen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen zu verzeichnen (Anhang 5 Schaubild A5.2). Außerdem profitieren die Mitgliedstaaten von hohen Einsparungen bei ihren Zinsausgaben (nähere Ausführungen dazu im nächsten Abschnitt). Da nicht in erster Linie die produktivsten Ausgaben von den Rückgängen betroffen sind, wird die geplante Anpassung die mittelfristigen Wachstumsaussichten voraussichtlich nicht beeinträchtigen, wenngleich es wachstumsfreundlichere Möglichkeiten zur Ausgabensenkung geben mag. Zurückgehen sollen insbesondere auch die Investitionsausgaben. Die Kommissionsprognose steht weitgehend mit den Übersichten über die Haushaltsplanung in Einklang. So sieht auch sie die größten Rückgänge bei den Sozialleistungen und den Löhnen im öffentlichen Sektor, geht aber von einem geringeren Rückgang der öffentlichen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen aus. Auch misst die Kommission dem Rückgang der Zinsausgaben in ihrer Prognose ein etwas größeres Gewicht bei als die Mitgliedstaaten in ihren Übersichten über die Haushaltsplanung.

Die in den Übersichten über die Haushaltsplanung aufgeführten Maßnahmen würden sich 2015 in den EA-16 nur moderat auf die Zusammensetzung der Steuern und Abgaben auswirken. So wird für die drei wichtigsten Kategorien (indirekte Steuern, direkte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) in Prozent des BIP ein Rückgang erwartet, ohne dass sich dabei jedoch

die Gewichtung der einzelnen Kategorien bedeutend ändern würde. Auf der Einnahmenseite stimmt die Kommissionsprognose mit den Übersichten über die Haushaltsplanung überein (siehe Anhang 5 Schaubild A5.3).

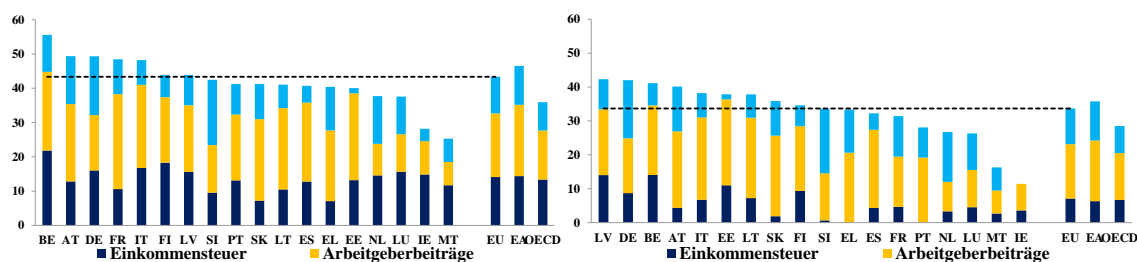
Dennoch **geht aus den Übersichten über die Haushaltsplanung klar hervor, dass den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets der Nutzen einer steuerlichen Entlastung der Arbeit bewusst ist**, und viele planen oder treffen eine Vielzahl konkreter Maßnahmen (siehe Tabelle 2). Während viele dieser Maßnahmen gemessen an der Größe der Aufgabe relativ bescheiden sind, enthalten die Übersichten einiger Mitgliedstaaten ehrgeizige Maßnahmenpakete zur steuerlichen Entlastung der Arbeit, die sich sehr positiv auf Wachstum und Beschäftigung auswirken dürften. Die umfassendsten Reformen führen die Mitgliedstaaten mit der zurzeit höchsten Steuer- und Abgabenlast auf dem Faktor Arbeit durch, wie Belgien, Frankreich und Österreich. Gleichzeitig leiten aber auch einige Mitgliedstaaten mit relativ niedriger Steuer- und Abgabenlast auf dem Faktor Arbeit entsprechende Maßnahmen ein. Diese sind im Allgemeinen gut auf ihre jeweilige Zielsetzung abgestimmt und konzentrieren sich auf diejenigen Gruppen, bei denen die hohe Steuer- und Abgabenlast das größte Beschäftigungshindernis darstellt. In der Praxis beinhaltet dies in der Regel eine Absenkung der Steuern und Abgaben für Geringverdiener, wobei einige Mitgliedstaaten die Steuerfreibeträge anheben, während andere die Steuersätze oder -tarife für Geringverdiener absenken, um die Steuerlast zu verringern. Einige Mitgliedstaaten senken Steuern und Abgaben auch für die Bezieher mittlerer Einkommen, während die wenigen Steuer- und Abgabenerhöhungen, die in den Übersichten über die Haushaltsplanung vorgesehen sind, die Bezieher hoher Einkommen treffen. Die meisten Übersichten über die Haushaltsplanung enthalten keine detaillierten Angaben darüber, wie diese Steuer- und Abgabensenkungen finanziert werden sollen. Zumindest in einigen Fällen scheint die vollständige oder dauerhafte Finanzierung nicht in Gänze sichergestellt.

Kasten 1: Überwachung der Steuern und Abgaben auf Arbeit

Der Faktor Arbeit ist im Euroraum mit relativ hohen Steuern und Abgaben belastet, was Wirtschaft und Beschäftigung hemmt. Hohe Steuern und Abgaben mindern den Anreiz, sich eine Beschäftigung zu suchen, Überstunden zu leisten, neue Mitarbeiter einzustellen und höhere Löhne zu zahlen. Besonders ausgeprägt sind diese Auswirkungen bei bestimmten Gruppen wie Geringverdienern.

Die Euro-Gruppe hat sich verpflichtet, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit im Euro-Währungsgebiet zu senken⁸, und eine Reihe gemeinsamer Reformgrundsätze für diesen Bereich angenommen, die insbesondere deren Ausgestaltung und Finanzierung sowie den breiteren politischen Kontext und die politische und gesellschaftliche Unterstützung für solche Reformen betreffen.⁹ Im September 2015 wurde vereinbart, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einem Vergleich mit dem EU-Durchschnitt zu unterziehen.¹⁰ Wie nachstehendes Schaubild zeigt, bestehen im Euro-Währungsgebiet in Bezug auf Höhe und Zusammensetzung der Steuer- und Abgabenlast (Einkommensteuer, Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern) bedeutende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Die gestrichelte Linie stellt den EU-Durchschnitt dar, der bei dieser vergleichenden Analyse als Referenzwert herangezogen wurde, während der ungewichtete OECD-Durchschnitt für größere Vergleichbarkeit in das Schaubild aufgenommen wurde.

Steuer- und Abgabenbelastung von Durchschnitts- und Geringverdienern (2014)



Anmerkungen: Der Indikator in der Grafik ist die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit. Die Daten für Lettland, Litauen und Malta beziehen sich auf das Jahr 2013. Für Zypern liegen keine Daten aus jüngster Zeit vor. Die Durchschnittswerte für EU und Euro-Währungsgebiet sind BIP-gewichtet. Der OECD-Durchschnitt ist ungewichtet.

Quelle: Europäische Kommission, Tax and Benefit Indicator Database auf Basis von OECD-Daten.

Dieses länderübergreifende Screening ist nur ein erster Schritt des in dezidierte länderspezifische Schlussfolgerungen mündenden Verfahrens. Die Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit hat Wechselwirkungen mit zahlreichen anderen Politikfaktoren wie dem Sozialleistungs- und Lohnfindungssystem. Eine gute Beschäftigungsentwicklung deutet darauf hin, dass eine Verringerung der Steuer- und Abgabenlast möglicherweise weniger dringend ist, während haushaltspolitische Sachzwänge gebieten könnten, dass jede Steuer- und Abgabensenkung in voller Höhe durch andere einnahmensteigernde oder ausgabensenkende Maßnahmen ausgeglichen wird. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Entscheidungen, die die einzelnen Länder im Hinblick auf den Umfang ihrer sozialen Sicherung treffen, sich zwangsläufig auf die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere die Rentenversicherungsbeiträge auswirken – hier weisen Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge einen unterschiedlichen Charakter auf. Eine eingehende länderspezifische Analyse, bei der alle relevanten Informationen berücksichtigt werden, wird im Rahmen des Europäischen Semesters durchgeführt.

⁸ <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2014/07/07/>.

⁹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/144872.pdf.

¹⁰ <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2015/09/12-eurogroup-statement-structural-reform/>.

Die Herbstprognose 2015 der Kommission und die Übersichten über die Haushaltsplanung

Was die allgemeinen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Aussichten betrifft, so deckt sich das aus den 16 Übersichten über die Haushaltsplanung hervorgehende Gesamtbild weitgehend mit der Herbstprognose der Kommission, wobei die Kommission trotz schwierigerer globaler Rahmenbedingungen mit einer Fortsetzung der moderaten wirtschaftlichen Erholung rechnet. **Nach der Kommissionsprognose wird sich das reale BIP-Wachstum von 1,6 % im Jahr 2015 auf 1,8 % im Jahr 2016 ausweiten.** Die Binnennachfrage wird derzeit durch niedrige Ölpreise, den nach wie vor relativ niedrigen Wechselkurs des Euro, eine akkommodierende Geldpolitik und einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs gestützt. Dabei ist die zugrundeliegende Dynamik der Binnennachfrage jedoch weiterhin gering. Die konjunkturellen Bedingungen haben sich weltweit verschlechtert, insbesondere in China und anderen Schwellenländern, und der Welthandel ist stark zurückgegangen. Außerdem könnte das Wirtschaftswachstum aufgrund verschiedener Faktoren geringer ausfallen, als von der Kommission erwartet. Zu den Abwärtsrisiken gehören beispielweise eine weitere Abschwächung des Welthandels, unerwartet starke Spillover-Effekte von der Verlangsamung der Konjunktur in den Schwellenländern oder Ansteckungseffekte über die Finanzmärkte.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage spiegelt sich laut der Kommissionsprognose auch in einer kontinuierlichen Verringerung der Differenz zwischen der potenziellen und der tatsächlichen Produktion wider. Die negative Produktionslücke von 2¼ % des Potenzial-BIP im Jahr 2014 wird voraussichtlich auf 1¾ % im Jahr 2015 und auf 1 % im Jahr 2016 zurückgehen.

Die Aufhellung der Wachstumsaussichten schlägt sich jedoch nicht in der Preisentwicklung nieder. **So wird damit gerechnet, dass die Inflation insgesamt gedämpft bleibt.** Nach der Kommissionsprognose wird die HVPI-Inflationsrate in diesem Jahr nur knapp 0,1 % betragen und im Jahr 2016 vor dem Hintergrund der sich allmählich schließenden Produktionslücke und der überaus akkommodierenden Geldpolitik auf 1 % steigen. Wenngleich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten teils erhebliche Unterschiede bestehen, dürften die Zinssätze im Jahr 2016 auf historisch niedrigem Stand bleiben. Gleichzeitig besagt die Prognose, dass auch im Jahr 2016 deutlich mehr Geld gespart als investiert wird und der Außenhandelsüberschuss des Euro-Währungsgebiets mit voraussichtlich 3,6 % des BIP nur geringfügig unter dem Niveau von 2015 (3,7 % des BIP) liegen wird. Dieser Außenhandelsüberschuss, der gemessen an seinem Wert zu den weltweit höchsten zählt, ist nur zum Teil auf den niedrigeren Wechselkurs des Euro und die niedrigen Rohstoffpreise zurückzuführen. Er deutet auch auf eine schwache Binnennachfrage sowie darauf hin, dass der Wirtschaftsaufschwung weitgehend von externen Faktoren abhängt.

Das aggregierte Gesamtdefizit dürfte von 2,0 % des BIP im Jahr 2015 auf 1,7 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen, wobei der strukturelle Saldo in diesem Jahr voraussichtlich unverändert bleiben und sich im Jahr 2016 geringfügig verschlechtern wird. Die Kommissionsprognose, wonach sich der strukturelle Saldo im Jahr 2015 nicht verbessern wird, trägt bereits einem erwarteten Rückgang der Zinszahlungen Rechnung, der sich daraus ergibt, dass die Renditen von Staatsanleihen seit Ende 2013 drastisch gesunken sind und in der ersten Jahreshälfte 2015 historische Tiefstände erreicht haben. Infolge der niedrigeren Zinssätze sind die Gesamt-Zinszahlungen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets in den vergangenen Jahren gesunken, da umfangreiche Schuldbeträge seit dem Rückgang der Zinssätze in neue Anleihen überführt wurden (Anhang 4).

Insgesamt wird damit gerechnet, dass sich der strukturelle Primärsaldo im Jahr 2015 um ½ % des BIP verschlechtern wird. Auch erwartet die Kommission, dass die geringfügige strukturelle Verschlechterung im Jahr 2016 stärker ausfallen wird (-¼ % des BIP), wenn der Primärsaldo als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Die unerwarteten Einsparungen, die sich aus den

historisch niedrigen Staatsanleihezinsen ergeben, bieten den Mitgliedstaaten die Gelegenheit, in erster Linie ihre Haushalte zu konsolidieren und – abhängig von ihrer jeweiligen Lage – Infrastrukturinvestitionen und Strukturreformen durchzuführen.¹¹

Während **die Kommissionsprognose und die Übersichten über die Haushaltsplanung in Bezug auf das Defizit im Euro-Währungsgebiet insgesamt das gleiche Bild zeichnen**, bestehen teils erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Übersichten über die Haushaltsplanung und der Defizitprognose der Kommission, die auf von Land zu Land unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind. Bei einer Mehrzahl der Länder rechnet die Kommission mit einem höheren Defizit als in den jeweiligen Übersichten über die Haushaltsplanung ausgewiesen, wobei die größten Abweichungen bei Spanien, Belgien und der Slowakei bestehen (Anhang 5 Tabelle A5.1 und Schaubild A5.4). Bei den übrigen Ländern liegt die Defizitvorhersage der Kommission höchstens 0,3 Prozentpunkte über dem in der jeweiligen Übersicht genannten Wert, wobei die Kommission für Deutschland, Estland und Finnland sogar ein geringeres Defizit prognostiziert.

Gemäß der Kommissionsprognose wird die Gesamtverschuldung etwas höher ausfallen, als es die Projektionen der Mitgliedstaaten erwarten lassen. Die aggregierte Schuldenquote liegt zwar nach wie vor auf sehr hohem Stand, jedoch erwartet die Kommission, dass die Quote sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr sinken und im Jahr 2016 auf 90 % des BIP zurückgehen wird. Ein Großteil des Schuldenabbaus im Euro-Währungsgebiet entfällt allerdings auf Deutschland. Bei Ausklammerung Deutschlands wird die Gesamtschuldenquote nach den Berechnungen der Kommission erst 2016 auf 100 % des BIP zurückgehen. Auch hier zeigen sich bei Betrachtung der einzelnen Mitgliedstaaten stärkere Unterschiede zwischen den Übersichten über die Haushaltsplanung und der Kommissionsprognose, die auf von Land zu Land unterschiedliche Gründe zurückzuführen sind. Größere Abweichungen bestehen bei Spanien und Irland (Anhang 5 Tabelle A5.3 und Schaubild A5.5). In den meisten Fällen bewegen sich die Prognoseunterschiede in einer Bandbreite zwischen 0 und 1 % des BIP.

Inwiefern die Gesamtschuldenquote des Euro-Währungsgebiets mit den Vorgaben des SWP im Einklang steht, kann nicht beurteilt werden, da die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach dem SWP unterschiedlichen Kategorien zugeordnet sind¹². Acht Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die eine Übersicht über die Haushaltsplanung übermittelt haben, unterliegen jedoch dem Richtwert für den Schuldenabbau. Der Kommissionsprognose zufolge dürften sechs dieser acht Mitgliedstaaten diesen Richtwert einhalten.

Bewertung der Haushaltskonsolidierung im Euro-Währungsgebiet

Was den Umfang der strukturellen Haushaltskonsolidierung betrifft, so **wird laut der Kommissionsprognose der weitgehend neutrale finanzpolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet im Jahr 2016 fortgesetzt**, nachdem die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen seit 2014 praktisch zum Stillstand gekommen war. Dementsprechend weist auch eine alternative Messung der diskretionären Konsolidierungsanstrengung für 2015 und 2016 eine geringfügige Verschlechterung der Haushaltslage aus.

Zur Beurteilung der Angemessenheit des finanzpolitischen Kurses auf der Gesamtebene **sollte die Haushaltsslage 2015-2016 anhand der zweifachen Zielsetzung – langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und kurzfristige makroökonomische Stabilisierung – bewertet werden.**

¹¹ Diese Grundsätze wurden von der Eurogruppe am 5. Oktober 2015 bekräftigt:
<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2015/10/05/>.

¹² Die im SWP festgelegten Schuldenvorgaben für die Mitgliedstaaten unterscheiden sich abhängig davon, ob sie der korrektiven oder der präventiven Komponente unterliegen und ob ihre Schuldenquote oberhalb oder unterhalb der Schwelle von 60 % des BIP liegt.

Für eine langfristige Tragfähigkeit muss die Staatsverschuldung auf einen nachhaltigen Pfad gebracht und dort gehalten werden, wobei der gegenwärtige Schuldenstand und die erwarteten künftigen alterungsbedingten Ausgaben zu berücksichtigen sind¹³. Eine gesamtwirtschaftliche Stabilisierung ließe sich daran ablesen, dass die Produktionslücke kurz- bis mittelfristig in angemessenem Tempo geschlossen wird und in der derzeitigen Situation auch daran, dass inländische Wachstumsquellen an die Stelle externer Wachstumsquellen treten. Beim derzeitigen geldpolitischen Umfeld mit Nominalzinsen von annähernd Null und zugleich äußerst niedriger Inflation sind die dafür notwendigen makroökonomischen Instrumente derzeit nur bedingt einsetzbar, weshalb der Finanzpolitik eine noch größere Bedeutung zukommt. Eine Bewertung des finanzpolitischen Kurses des gesamten Euro-Währungsgebiets in Bezug auf die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die konjunkturellen Bedingungen ergibt, dass die nach wie vor hohe Schuldenquote gesenkt werden muss, ohne die wirtschaftliche Erholung zu behindern, wobei prozyklische Maßnahmen zu vermeiden sind. Diesbezüglich deuten vorläufige Berechnungen der Kommission darauf hin, dass eine moderate Konsolidierung im Jahr 2016, wie in den länderspezifischen Empfehlungen im Einklang mit Tragfähigkeitsindikatoren gefordert, mit einer Verringerung der Produktionslücke vereinbar wäre. Wenn hingegen ein finanzpolitischer Kurs eingeschlagen würde, der darauf abzielt, die Produktionslücke rascher zu schließen, so ginge dies möglicherweise zulasten der Verbesserung der Tragfähigkeit und wäre möglicherweise nicht mit der Erfüllung der Vorgaben des SWP vereinbar.

Im Hinblick auf die Erzielung eines Gleichgewichts zwischen den beiden obengenannten Zielen **erscheint der weitgehend neutrale finanzpolitische Kurs im gesamten Euro-Währungsgebiet für das kommende Jahr** insbesondere vor dem Hintergrund der historisch niedrigen Zinssätze und des hohen Außenhandelsüberschusses **im Großen und Ganzen angemessen**, so dass eine gewisse Förderung der Nachfrage angezeigt ist. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die aus den gegenwärtig niedrigen Zinszahlungen resultierenden Einsparungen aufgrund ihres vorübergehenden Charakters nicht als Vorwand für dauerhafte Erhöhungen der Staatsausgaben oder Steuersenkungen genutzt werden dürfen.

Bedenken hinsichtlich der langfristigen Tragfähigkeit werden durch die Kommissionsprognose 2016 bestätigt, die für 2016 von einer leichten Verschlechterung des strukturellen Saldos im Euro-Währungsgebiet ausgeht, womit der strukturelle Saldo hinter der von den Euro-Mitgliedstaaten im Rahmen des SWP verlangten durchschnittlichen Anpassung zurückbleiben könnte.¹⁴ Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass Mitgliedstaaten, bei denen die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährdet ist, eine äußerst geringe, oder sogar negative Anpassung vollziehen, während andere Mitgliedstaaten sich nach wie vor nicht ausreichend darum bemühen, ihren finanzpolitischen Spielraum zu nutzen.

¹³ Der Tragfähigkeitsindikator S1 der Kommission, aus dem der Gesamtaufwand hervorgeht, der im Zeitraum 2016-21 erforderlich ist, um den Schuldenstand unter Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung bis 2030 auf 60 % des BIP zu senken, besagt, dass im Jahr 2016 und in den Folgejahren eine Anpassung von etwa ¼ % des BIP erforderlich ist.

¹⁴ Die Berechnung der erforderlichen Gesamtanpassung für das Euro-Währungsgebiet wird durch eine Reihe von Faktoren erschwert, darunter der Umgang mit Mitgliedstaaten, die eine höhere Anpassung erreichen als gefordert, und Annahmen über die von Mitgliedstaaten, die der korrektiven Komponente unterliegen, angestrebte strukturelle bzw. Gesamtanpassung. In Anbetracht der Tatsache, dass im Rahmen der korrektiven Komponente eine strukturelle Verbesserung von mindestens 0,5 % des BIP gefordert wird und im Rahmen der präventiven Komponente ein vergleichbarer Richtwert gilt, ist damit zu rechnen, dass die von der Kommission für das Euro-Währungsgebiet erwartete leichte Verschlechterung des strukturellen Saldos höchstwahrscheinlich die Vorgaben nicht erfüllt wird.

3. Überblick über die einzelnen Übersichten über die Haushaltsplanung

Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung bewertet die Kommission insbesondere die Erfüllung der Vorgaben des SWP und der einschlägigen Empfehlungen. Bei Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, zieht die Kommission in ihren Stellungnahmen Bilanz über die Fortschritte bei der Korrektur des übermäßigen Defizits im Hinblick auf die gesamtstaatlichen und die strukturellen Defizitziele. Bei Mitgliedstaaten, die der präventiven Komponente des SWP unterliegen, prüft die Kommission in ihren Stellungnahmen, welche Fortschritte bei der Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) erzielt wurden und ob dabei die Vorgaben des SWP und der länderspezifischen Empfehlungen für die Haushaltspolitik, die der Rat im Juli an die Mitgliedstaaten gerichtet hat, erfüllt werden.

Bis auf Portugal haben alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die kein Anpassungsprogramm durchführen müssen, ihre Übersichten über die Haushaltsplanung bis zum 15. Oktober vorgelegt. Dass Portugal keine Haushaltsplanung vorgelegt hat, die von einer unveränderten Politik ausgeht, steht nicht mit den Vorgaben des „Two-Packs“ im Einklang. Die Kommission fordert Portugal daher auf, so bald wie möglich eine umfassende Übersicht über die Haushaltsplanung vorzulegen. Spanien hat seine Übersicht über die Haushaltsplanung bereits im September vorgelegt und die Kommission hat am 12. Oktober ihre Stellungnahme dazu abgegeben.

Die Kommission hat bei keiner Übersicht über die Haushaltsplanung einen „besonders schwerwiegenden Verstoß“ gegen den SWP im Sinne des Artikels 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 festgestellt. Einige der vorgelegten Übersichten geben jedoch Anlass zu Bedenken.

In den Tabellen 2a und 2b sind die in den Stellungnahmen der Kommission vom 16. November vorgenommenen Bewertungen der Übersichten über die Haushaltsplanung der einzelnen Länder und die Bewertung der Fortschritte bei den haushaltspolitischen Reformen zusammengefasst. Die Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung beruht auf der Herbstprognose 2015 der Kommission. Um den Vergleich zu erleichtern, werden die Übersichten über die Haushaltsplanung in eine der drei nachstehenden umfassenden Kategorien eingestuft, die abhängig davon, ob ein Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist oder nicht, unterschiedliche Bedeutung haben:

- **Erfüllt:** Laut Kommissionsprognose **muss die Haushaltsplanung** im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens **nicht angepasst werden**, um die Erfüllung der Vorgaben des SWP zu gewährleisten.
- **Weitgehend erfüllt:** Die Kommission fordert die Behörden auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens **die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen**, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2016 die Vorgaben des SWP uneingeschränkt erfüllt. Zugrunde liegen folgende Überlegungen:

Bei Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden: Wenngleich in der Kommissionsprognose davon ausgegangen wird, dass das Gesamtdefizitziel erreicht wird, bleiben die Konsolidierungsanstrengungen deutlich hinter dem empfohlenen Wert zurück; daher steht die Einhaltung der Empfehlung im Rahmen des Defizitverfahrens in Frage.

Bei Mitgliedstaaten, die der präventiven Komponente des SWP unterliegen: Laut Kommissionsprognose kann die Übersicht über die Haushaltsplanung zu einer gewissen Abweichung vom mittelfristigen Ziel oder vom Anpassungspfad in Richtung auf dieses Ziel führen, doch würde die Verfehlung der Vorgaben keine erhebliche Abweichung von der

erforderlichen Anpassung darstellen. Bei diesen Mitgliedstaaten wird gegebenenfalls beurteilt, ob sie den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.

- **Risiko der Nichterfüllung:** Laut Kommissionsprognose stellt die Übersicht über die Haushaltsplanung nicht sicher, dass die Vorgaben des SWP erfüllt werden. Die Kommission fordert die Behörden daher auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens **die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen**, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2016 die Vorgaben des SWP uneingeschränkt erfüllt.

Bei Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden: Wenn sich die Kommissionsprognose für 2016 als zutreffend erweist und weder die empfohlene Konsolidierungsanstrengung umgesetzt noch das empfohlene Gesamtdefizitziel erreicht wird, könnte das Defizitverfahren verschärft werden.

Bei Mitgliedstaaten, die der präventiven Komponente des SWP unterliegen: Laut Kommissionsprognose wird 2016 die Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel oder von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf dieses Ziel erheblich sein und/oder der Richtwert für den Schuldabbau nicht eingehalten (soweit anwendbar).

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität“ vom 13. Januar 2015 haben Italien und Finnland in ihrer jeweiligen Übersicht über die Haushaltsplanung¹⁵ unter Stützung auf die Klausel zu Strukturreformen und Investitionen eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel gefordert. Wenn beim gegenwärtigen Stand Flexibilität gewährt würde, so geschähe dies außerhalb des normalen Verfahrens des Europäischen Semesters und würde vom in der Mitteilung zur Flexibilität im Rahmen des SWP dargelegten Verfahren abweichen. Da Finnland keine ausreichende Sicherheitsmarge zum Defizit-Referenzwert von 3 % des BIP ausweist, kommt der Mitgliedstaat derzeit nicht für die beantragte vorübergehende Abweichung im Jahr 2016 in Betracht. Bei Italien könnten die Kriterien für die Anwendbarkeit der Investitionsklausel laut der Kommissionsprognose erfüllt sein. Dies wird die Kommission im Rahmen der Prüfung des nächsten Stabilitätsprogramms berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Frage, ob eine Abweichung vom Anpassungspfad tatsächlich zur Steigerung der Investitionen und für Maßnahmen zur Erreichung des Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel genutzt wird. Außerdem wird die Kommission prüfen, ob die Fortschritte bei den Strukturreformen mit den Empfehlungen des Rates im Einklang stehen.

Ferner wird in einigen Übersichten über die Haushaltsplanung (Österreich, Belgien, Deutschland und Italien) auf die budgetären Konsequenzen des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms verwiesen. Wie oben dargelegt, sieht der SWP eine gewisse Flexibilität vor, die es sowohl im Rahmen der präventiven als auch der korrektiven Komponente des Pakts ermöglicht, in einem bestimmten Jahr (gegenüber dem Vorjahr) auftretende außerplanmäßige Ausgaben, die auf außergewöhnliche Ereignisse zurückzuführen sind, die sich der Kontrolle des betreffenden Landes entziehen (wie Mehrkosten aufgrund eines außergewöhnlichen Anwachsens des Flüchtlingszustroms), weniger streng zu bewerten. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten übermittelten Daten im Rahmen einer Ex-post-Bewertung der vorübergehenden Abweichung von den Vorgaben für 2015 und 2016 eine abschließende Bewertung vornehmen, in der sie sich auch zu den anzuerkennenden Beträgen äußern wird.

¹⁵ Finnland hat im Rahmen seines aktualisierten Stabilitätsprogramms, das am 28. September 2015 zusammen mit der Übersicht über die Haushaltsplanung übermittelt wurde, einen förmlichen Antrag auf Flexibilität gestellt.

Zudem hat die Kommission vorläufig geprüft, inwieweit die in den länderspezifischen Empfehlungen 2015 genannten haushaltspolitischen Reformen umgesetzt wurden. Hierbei wurden die Übersichten über die Haushaltsplanung in fünf Kategorien eingeteilt:

- **Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat keine Maßnahmen zur Umsetzung der an ihn gerichteten länderspezifischen Empfehlung angekündigt oder angenommen.
- **Beschränkte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat einige Maßnahmen zur Umsetzung der an ihn gerichteten länderspezifischen Empfehlung angekündigt; diese erscheinen jedoch unzureichend und/oder ihre Annahme/Umsetzung ist gefährdet.
- **Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen zur Umsetzung der an ihn gerichteten länderspezifischen Empfehlung angekündigt oder angenommen. Diese Maßnahmen sind vielversprechend, doch es wurden noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung ist nicht in allen Fällen gesichert.
- **Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen beschlossen, von denen die meisten umgesetzt wurden. Diese Maßnahmen tragen ein gutes Stück dazu bei, der länderspezifischen Empfehlung nachzukommen.
- **Vollständig umgesetzt:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, mit denen angemessen auf die länderspezifische Empfehlung reagiert wird.

Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2015 erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2016 und den länderspezifischen Empfehlungen 2016, die die Kommission im Mai abgibt, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Tabelle 2a: Überblick über die Stellungnahmen der Kommission zu den einzelnen Übersichten über die Haushaltsplanung – Mitgliedstaaten, die der präventiven Komponente des SWP unterliegen

Land	Erfüllt die DBP die Vorgaben des SWP?		Welche Fortschritte werden bei der Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen (CSR) 2015 angeführten haushaltspolitischen Strukturreformen erzielt?	
	Allgemeine Schlussfolgerung auf der Grundlage der Herbstprognose 2015 der Kommission	Erfüllung der Vorgaben der präventiven Komponente 2015-2016	Fortschritte bei den CSR zur Haushaltspolitik	Wichtigste Maßnahmen in der Übersicht über die Haushaltsplanung zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit
BE*	Weitgehend erfüllt	2015: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel	Einige Fortschritte	- Anhebung des Steuerfreibetrags, weitere Anhebung der Werbungskostenpauschale. Weitere Anhebung der Steuergutschrift für niedrige Lohneinkommen. - Abschaffung der mit 30 % besteuerten Lohnsteuerklasse und Anhebung der Verdienstschwelle für die zweithöchste Lohnsteuerklasse. - Weitere Senkung des Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitrags für Niedriglohn-Empfänger. Stufenweise Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitgeber, zum Teil durch Absorption bestehender Lohnsubventionen, zum Teil durch zusätzliche Senkungen für niedrige und mittlere Lohnstufen. - Ausweitung der Freistellung von Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträgen für Neueinstellungen in KMU.
DE	Erfüllt	2015: mittelfristiges Ziel übertroffen; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten 2016: mittelfristiges Ziel übertroffen; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Beschränkte Fortschritte	- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer. - Anhebung des Kindergeldes und des Kindergeldzuschlags. - Anpassung der Steuertarife zum Ausgleich der kalten Progression.
EE	Erfüllt	2015: Mittelfristiges Ziel übertroffen 2016: Mittelfristiges Ziel übertroffen	entfällt	- Anhebung des Steuerfreibetrags - Einführung einer Einkommensteuererstattung für Niedriglohn-Empfänger
IT*	Risiko der Nichterfüllung	2015: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel 2016: erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel	Einige Fortschritte	- Senkung des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung für 2016 neu eingestellte Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen um 40 % für insgesamt 2 Jahre. Für 2015 neu eingestellte Mitarbeiter mit unbefristeten Verträgen waren die Arbeitgeber zuvor für drei Jahre zur Gänze befreit worden.
LT	Risiko der Nichterfüllung	2015: keine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel 2016: erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in	Beschränkte Fortschritte	- Anhebung des Steuerfreibetrags. - Anhebung des Steuerfreibetrags für Eltern und Menschen mit Behinderungen.

		Richtung auf das mittelfristige Ziel		
LV	Weitgehend erfüllt	2015: keine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel	Einige Fortschritte	- Anhebung des Steuerfreibetrags. - Einführung eines progressiven Steuerfreibetrags. - Einführung einer Solidaritätsabgabe für hohe Einkommen.
LU	Erfüllt	2015: Mittelfristiges Ziel übertroffen 2016: Mittelfristiges Ziel übertroffen	Beschränkte Fortschritte	Keine einschlägigen Maßnahmen.
MT	Weitgehend erfüllt	2015: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Einige Fortschritte	- Anhebung des Steuerfreibetrags. - Senkung des Steuersatzes für Niedriglohn-Empfänger.
NL	Erfüllt	2015: keine Abweichung vom mittelfristigen Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten 2016: keine Abweichung vom mittelfristigen Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Einige Fortschritte	- Anhebung der Steuergutschrift für Beschäftigte mit Einkommen bis 50 000 EUR. - Senkung der Steuersätze auf Zweit- und Dritteinkommen. - Anhebung der Schwelle für den höchsten Steuertarif. - Anhebung der Steuergutschrift für Eltern. - Auslaufen der allgemeinen Steuergutschrift.
AT**	Risiko der Nichterfüllung	2015: keine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten 2016: erhebliche Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel; Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Beschränkte Fortschritte	- Anhebung der Zahl der Steuertarife, Senkung des Eingangsteuersatzes von 36,5 % auf 25 % für Jahreseinkommen bis 18 000 EUR. - Anhebung der Schwelle für die Anwendung des Steuersatzes von 50 % von 60 000 auf 90 000 EUR. - Für Jahreseinkommen von über 1 Mio. EUR wird eine befristete Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55 % in Betracht gezogen. - 50 %ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Menschen mit sehr niedrigem Einkommen.
SK	Erfüllt	2015: keine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel 2016: keine Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel	Beschränkte Fortschritte	Keine einschlägigen Maßnahmen.
FI***	Weitgehend erfüllt	2015: leichte Abweichung vom mittelfristigen Ziel 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das	Beschränkte Fortschritte	- 2016 erfolgt eine Anpassung der Steuertarife an die Einkommens- und Inflationsentwicklung. - Weitergeltung des höchsten zentralen Einkommenssteuertarifs

		mittelfristige Ziel		(Solidaritätsabgabe) bis 2019 bei Senkung der Einkommensschwelle für diesen Tarif mit Wirkung für 2016 und 2017. - Anhebung der Steuergutschrift für das Arbeitseinkommen. - Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags um 1 Pp.
--	--	---------------------	--	--

* Im Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV vom 27. Februar 2015 kam die Kommission zu dem Schluss, dass das Schuldenstandskriterium derzeit als erfüllt gilt.

** Würde die derzeitige Schätzung der budgetären Auswirkung des außergewöhnlichen Flüchtlingszustroms aus der Bewertung ausgeklammert, so wäre die projizierte Abweichung von dem empfohlenen Anpassungspfad nicht mehr erheblich.

*** Da das festgestellte Defizit im Jahr 2014 und das geplante Defizit und der anvisierte Schuldenstand im Jahr 2015 über den im Vertrag verankerten Schwellenwerten liegen, veröffentlichte die Kommission am 16. November 2015 einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV. In diesem kam sie zu dem Ergebnis, dass das Defizit- und das Schuldenstandskriterium als erfüllt gelten.

Tabelle 2b: Überblick über die Stellungnahmen der Kommission zu den einzelnen Übersichten über die Haushaltsplanung – Mitgliedstaaten, die der korrektiven Komponente des SWP unterliegen

Land	Erfüllt die DBP die Vorgaben des SWP?		Welche Fortschritte werden bei der Umsetzung der in den länderspezifischen Empfehlungen (CSR) 2015 angeführten haushaltspolitischen Strukturreformen erzielt?	
	Allgemeine Schlussfolgerung auf der Grundlage der Herbstprognose 2015 der Kommission	Konformität mit dem Defizitverfahren 2015/16	Fortschritte bei den CSR zur Haushaltspolitik	Wichtigste Maßnahmen in der Übersicht über die Haushaltsplanung zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit
IE*	Weitgehend erfüllt	2015: Defizitverfahren 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Einige Fortschritte	- Anhebung des Steuerfreibetrags für die Universal-Sozialabgabe und des Schwellenwerts für den mittleren Steuertarif, Senkung des Steuersatzes für die drei unteren Steuertarife.
ES**	Risiko der Nichterfüllung	2015: Gesamtdefizit-Ziel verfehlt, Konsolidierungsanstrengungen bleiben weit hinter dem empfohlenen Umfang zurück, Erfüllung in Gefahr 2016: pünktliche Korrektur im Jahr 2016 gefährdet; Konsolidierungsanstrengungen bleiben weit hinter dem empfohlenen Umfang zurück, Erfüllung in Gefahr	Einige Fortschritte	- Senkung der Steuersätze für alle Einkommensklassen und Einführung von Befreiungen, durch die der effektive Steuersatz vor allem von Geringverdienern gesenkt wird. Einführung in zwei Stufen (1. Januar und 1. Juli 2015). - Befristeter Pauschalsatz für die Sozialversicherungsbeiträge bis März 2015. Danach befristete Befreiung von der Beitragspflicht für die ersten 500 EUR Monatsgehalt, gültig für Neueinstellungen mit unbefristeten Verträgen unter bestimmten Voraussetzungen (läuft im dritten Quartal 2016 aus).
FR	Weitgehend erfüllt, gemessen am Defizitziel	2015: Gesamtdefizit-Ziel erreicht, Konsolidierungsanstrengungen bleiben weit hinter dem empfohlenen Umfang zurück, Erfüllung in Gefahr 2016: Gesamtdefizit-Ziel erreicht, Konsolidierungsanstrengungen bleiben weit hinter dem empfohlenen Umfang zurück, Erfüllung in Gefahr	Einige Fortschritte	- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Löhne, die das 1,6- bis 3,5-fache des Mindestlohns betragen. - Senkung der Einkommensteuer für Haushalte mit geringem Einkommen in Form eines Steuerrabatts („décote“).
PT*	Noch keine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt			

SI*	Weitgehend erfüllt	2015: Defizitverfahren 2016: leichte Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Richtwert für den Schuldenabbau eingehalten	Einige Fortschritte	Keine einschlägigen Maßnahmen.
-----	--------------------	--	---------------------	--------------------------------

* Das Land unterliegt momentan der korrektiven Komponente, aber bei einer zügigen und tragfähigen Korrektur könnte ab 2016 die präventive Komponente gelten.

** Am 12. Oktober nahm die Kommission eine Stellungnahme zur Übersicht Spaniens über seine Haushaltsplanung an. Portugal hat bis zum 15. Oktober keine Übersicht über die Haushaltsplanung für 2016 vorgelegt.